

„TTT“

www.ThyrowerTheaterTruppe.de

Mitglied im Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V.



Stand: 06.11.2023

AGB und Datenschutzerklärung

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die Benutzungsbedingungen regeln Rechtsbeziehungen zwischen der ThyrowerTheaterTruppe e.V. (nachfolgend TTT genannt) und den Einzelkunden, Wiederverkäufern, Firmen- und Gruppenkunden (im folgenden einheitlich „Kunden“). Für Rechtsgeschäfte zwischen der TTT und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt die TTT nicht an, es sei denn sie stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

1.2 Wiederverkäufer verpflichten sich, die nachfolgenden Benutzungsbedingungen jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben.

§ 2 Vertragsschluss / Kartenerwerb / Versand

2.1 Der Vertrag zwischen der TTT und dem Kunden kommt durch die Bestellung des Kunden und ihre Annahme durch die TTT zustande. Eintrittskarten können an der Abendkasse, angeschlossenen Vorverkaufsstellen sowie schriftlich, telefonisch oder über das Internet erworben werden.

2.2 Der Kunde erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sofern vom Kunden Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Vertretung der TTT ausgeschlossen.

2.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Eintrittskarten für den Kunden nach vollständigem Zahlungseingang an der Abendkasse auf den Namen des Kunden hinterlegt. Der Kaufpreis inkl. aller Gebühren werden dem Kunden mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

2.4 Bei telefonischer und schriftlicher Bestellung sowie bei Gruppenverkauf ist die TTT berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Diese Gebühr fällt auch bei Selbstabholung an. Für Online-Ticket-Bestellungen über „Eventfrog AG“ ist die VVK-Stelle berechtigt, eine Internetgebühr zu erheben. Bearbeitungs- und Internetgebühr sind zusammen mit dem Kaufpreis zu bezahlen.

2.5 Sofern dem Kunden eine Option für den Erwerb von Tickets eingeräumt wurde, verfällt diese ersatzlos, wenn sie innerhalb der vereinbarten Frist vom Kunden nicht wahrgenommen wird.

2.6 Hinterlegte Tickets und/oder am Vorstellungstag getätigte Reservierungen sind bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen/einzulösen. Danach ist die TTT zum anderweitigen Verkauf berechtigt.

2.7 Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

2.8 Die TTT ist berechtigt, die Tickets weiter zu veräußern, sollte sich der Kunde nicht bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn am Vorstellungsort einfinden. Weiterhin verfällt auch der Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Sitzplatz.

2.9 Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets trägt die TTT keinerlei Verantwortung.

§ 3 Reservierungen

3.1 Reservierungen können am Tag der betreffenden Vorstellung schriftlich (E-Mail), mündlich, per Telefon entgegengenommen werden.

3.2 Eine Reservierung wird bis 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung aufrechterhalten. Nach Ablauf der Frist und nicht erfolgtem Kartenkauf an der Theaterkasse verfällt die Reservierung und die Plätze gehen in den regulären Kartenverkauf über.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt / Verzug

4.1 Bestellungen können auch schriftlich, telefonisch (TTT-Kartentelefon) und an der Abendkasse entgegengenommen werden. Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung fällig. Zahlungen können, soweit nicht anders vereinbart, durch Überweisung, oder Barzahlung erfolgen. Sollte der Gesamtbetrag nicht innerhalb von 3 Werktagen überwiesen werden, behält sich die TTT einen anderweitigen Verkauf vor.

ThyrowerTheaterTruppe e.V.

Leopold Strauch (Vorsitzender)
OT Thyrow
Burggrafenstraße 55
14959 Trebbin
Tel.: 033731/14708
Fax.: 033731/289831
Email: info@ThyrowerTheaterTruppe.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN DE56 16050000 3644022215
BIC WELADED1PMB



BRANDENBURGISCHER
AMATEURTHEATERVERBAND E.V.

„TTT“

www.ThyrowerTheaterTruppe.de

Mitglied im Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V.



4.2 Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TTT. Bestellte Karten, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist zum freien Verkauf freigegeben.

§ 5 Versendung Eintrittskarten / Gutscheine

5.1 Die Versendung von bestellten Eintrittskarten / Gutscheinen erfolgt auf das Risiko des Kunden. Für die Postlaufzeiten übernimmt die TTT keine Haftung. Dem Kunden steht es frei, eine andere Lieferart zu bestimmen. Die entsprechenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Das Risiko des Verlustes geht mit der Übergabe durch die TTT an das Versandunternehmen auf den Kunden über.

5.2 Mit dem Erwerb eines Gutscheins durch den Kunden erwirbt der Gutscheinhaber keinen Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Vorstellung. Die TTT löst die Gutscheine ausschließlich nach der Verfügbarkeit von Plätzen ein. Die Gutscheine haben – soweit nicht anders vermerkt – eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Erwerb.

§ 6 Beginn / Einlass

6.1 Das Theater sowie die Abendkasse der TTT wird in der Regel eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

6.2 Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden.

6.3 Ein Anspruch auf Pause besteht nicht.

§ 7 Änderungen von Besetzungen / Vorstellungszeiten

Die TTT behält sich vor, aus zwingenden Gründen (insbesondere wegen höherer Gewalt oder krankheitsbedingtem Ausfall von Künstlern) die angekündigte Besetzung der Rollen sowie die Vorstellungszeiten kurzfristig zu ändern. Ein Anspruch auf Gewährleistung, insbesondere ein Rückgaberecht oder ein Recht auf Preisminderung entsteht daraus nicht.

§ 8 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust. / Vorstellungsausfall

8.1 Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8.2 Bei Vorstellungsausfall bietet die TTT dem Kunden den Umtausch gegen ein gleichwertiges Ticket für eine andere Vorstellung seiner Wahl innerhalb der gleichen Veranstaltungsserie an, oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Tausch bzw. Rückgabe muss der TTT unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach der ausgefallenen Vorstellung vorliegen. Anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z. B. Anfahrts-/Übernachungskosten) sind ausgeschlossen.

8.3 Beistellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von fünf Tagen dem TTT nach der Vorstellung schriftlich mitzuteilen.

8.4 Es ist nicht zulässig, einen anderen, als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.

8.5 Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

8.6 Etwaige Rückzahlung von Vorverkauf- oder sonstigen Gebühren obliegt dem jeweiligen Wiederverkäufer.

8.7 Bei Stornierungen gehen die Stornogebühren zu Lasten des Käufers.

§ 9 Ermäßigte Eintrittspreise

9.1 Ermäßigungen werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltungsserie durch die TTT gewährt. Die für die Vorstellung jeweils geltenden Rabatte sind an der Abendkasse bzw. telefonisch zu erfragen.

9.2 Die TTT verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis

ThyrowerTheaterTruppe e.V.

Leopold Strauch (Vorsitzender)

OT Thyrow

Burggrafenstraße 55

14959 Trebbin

Tel.: 033731/14708

Fax.: 033731/289831

Email: info@ThyrowerTheaterTruppe.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

IBAN DE56 16050000 3644022215

BIC WELADED1PMB



BRANDENBURGISCHER
AMATEURTHEATERVERBAND E.V.

„TTT“

www.ThyrowerTheaterTruppe.de

Mitglied im Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V.



beim Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden. Anderenfalls kann der Einlass nicht gewährt werden.

9.3 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Rabatte pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

9.4 Nach Abschluss des Buchungsvorganges können Rabatte nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 10 Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen / Urheberrecht

10.1 Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

10.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

10.3 Besucher der TTT erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass die TTT im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen machen und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und veröffentlichen kann. Diese Aufnahmen werden für Werbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

§ 11 Speicherung personenbezogener Daten bei Veranstaltungen

11.1 Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die TTT Datenverarbeitung ein.

11.2 Mit Bestellungen können folgende Daten erhoben werden: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ermäßigungsgrund, Veranstaltungstitel und Entgelt, im Falle einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung.

11.3 Beim Lastschriftinzugsverfahren werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Veranstaltung an die Hausbank der TTT übermittelt.

11.4 Für die Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten für die Programmabwicklung über die TTT ist die Einverständniserklärung des/der Käufer/in im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich (Unterschrift bzw. der entsprechende Vermerk bei der Onlinebestellung). Ohne die Einverständniserklärung ist die Bestellung nicht möglich.

11.5 Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Käufer findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen der TTT verwandt.

§ 12 Hausrecht / Hausordnung

12.1 Interessenten kann der Zutritt verweigert werden, wenn sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen oder Anlass zur Befürchtung besteht. Der Zutritt kann ferner verweigert werden, wenn Interessenten in früheren Vorstellungen die Benutzungsbedingungen nicht eingehalten haben. Darüber hinaus kann die TTT gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen.

12.2 Das Rauchen und der Verzehr von Speisen während der Aufführung ist untersagt.

12.3 Mobilfunkgeräte sind während der Aufführung grundsätzlich auszuschalten.

12.4 Die Hausordnung der TTT wird öffentlich bekannt gemacht und ist zu beachten. Die Hinweise der TTT sowie des anwesenden Einlasskontrolldienstes sind zu beachten.

12.5 Die Veranstaltungen der TTT sind grundsätzlich für Kinder ab 6 Jahren freigegeben. Änderungen für einzelne Produktionen werden im betreffenden Infotext veröffentlicht oder sind an der Theaterkasse bzw. den Vorverkaufsstellen zu erfragen.

ThyrowerTheaterTruppe e.V.

Leopold Strauch (Vorsitzender)

OT Thyrow

Burggrafenstraße 55

14959 Trebbin

Tel.: 033731/14708

Fax.: 033731/289831

Email: info@ThyrowerTheaterTruppe.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

IBAN DE56 16050000 364402215

BIC WELADED1PMB



BRANDENBURGISCHER
AMATEURTHEATERVERBAND E.V.

„TTT“

www.ThyrowerTheaterTruppe.de

Mitglied im Brandenburgischen Amateurtheaterverband e.V.



§ 13 Garderobe

13.1 Schirme, Stöcke, große Taschen und ähnlich sperrige Gegenstände müssen zur Aufbewahrung beim TTT-Personal abgegeben werden.

13.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen übernimmt die TTT keine Haftung.

§ 14 Fundsachen

14.1 Gegenstände aller Art, die im Bereich des Veranstaltungsortes gefunden werden, sind beim Personal abzugeben.

14.2 Der Verlust von Gegenständen ist beim Personal zu melden.

§ 15 Haftung / Schadensersatz

15.1 Die TTT übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern die TTT nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

15.2 Für eventuelle Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) haftet nicht die TTT, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

15.3 Für das Fehlverhalten seiner Gäste übernimmt die TTT keine Haftung. Wegen der Beseitigung von Schäden oder Störungen an technischen oder sonstigen Einrichtungen, die in zumutbarer Weise erfolgen, ist eine Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ausgeschlossen.

§ 16 Dekoration / Werbemittel / GEMA

Das Anbringen oder das Aufstellen von Dekorations- und Werbemitteln oder sonstiger Gegenstände durch Kunden bei Firmen- oder Privatfeiern ist nur mit Zustimmung der TTT gestattet. Diese und sonstige vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und rechtlichen Vorschriften entsprechen; die Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung abzubauen. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars der TTT, die bei dem Aufbau oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Kunde ohne Verschuldensnachweis. Für alle musikalischen und künstlerischen Leistungen, die planmäßig von der TTT dargeboten werden, trägt die TTT die GEMA- Gebühren. Alle weiteren GEMA- Gebühren, die durch die vom Kunden zusätzlich bestellten oder eingebrachten musikalischen, künstlerischen oder sonstigen GEMA- pflichtigen Leistungen entstehen, trägt der Kunde.

§ 17 Datenschutz

17.1 Die TTT ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO zu bearbeiten und zu speichern.

§ 18 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

18.1 Es gilt deutsches Recht.

18.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen der TTT und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

18.3 Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

ThyrowerTheaterTruppe e.V.

Leopold Strauch (Vorsitzender)

OT Thyrow

Burggrafenstraße 55

14959 Trebbin

Tel.: 033731/14708

Fax.: 033731/289831

Email: info@ThyrowerTheaterTruppe.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

IBAN DE56 16050000 3644022215

BIC WELADED1PMB



BRANDENBURGISCHER
AMATEURTHEATERVERBAND E.V.